

# Hausordnung für das Nachbarschaftszentrum im Weststadtzentrum

## ALLGEMEINES

Das **Nachbarschaftszentrum im Weststadtzentrum** ist ein bürgerschaftliches Begegnungs- und Kommunikationszentrum. Es steht allen BewohnerInnen – insbesondere auch Kindern- und Jugendlichen - in der Weststadt offen. Es entwickelt, fördert und bewahrt lokale, soziale und kulturelle Traditionen, die den Interessen und Bedürfnissen der BewohnerInnen entsprechen.

## REGELN

- Basis für den Umgang miteinander ist gegenseitige Achtung und Toleranz. Eventuell entstehende Konflikte sind gewaltfrei zu lösen.
- Mit dem Mobiliar usw. ist sorgsam umzugehen. Im Hinblick auf eventuelle Schadenersatzforderungen usw. wird bei nicht sofort behebbaren Schäden ein Protokoll über den Vorfall erstellt.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- Lärmbelästigungen innerhalb und außerhalb des **Nachbarschaftszentrum im Weststadt-Zentrums** sind – auch im Hinblick auf die nachbarschaftlichen Beziehungen - zu vermeiden. Musikanlagen usw. sind grundsätzlich auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.
- Das **Nachbarschaftszentrum im Weststadtzentrum** einschl. der Eingangsbereiche ist **rauchfreie** Zone.
- Das Mitbringen von Waffen ist verboten.
- Verunreinigungen sind von dem/der Verursacher/in - soweit möglich - sofort zu beheben. Das Umfeld um das **Nachbarschaftszentrum im Weststadtzentrum** ist ebenfalls sauber zu halten.

## HAUSRECHT

Die Leitung des **Nachbarschaftszentrum im WeststadtZentrums** übt das Hausrecht aus. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können mit Hausverbot geahndet werden. Ggf. behält sich die Stadt Aalen strafrechtliche Konsequenzen vor.

## HAFTUNG

Für Personen- und Sachschäden, die den BesucherInnen des **Nachbarschaftszentrum im WeststadtZentrums** von Dritten zugefügt werden, sowie für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von mitgebrachten Gegenständen usw. haftet die Stadt Aalen nicht.

Aalen, 1. Oktober 2008

Martin Gerlach

Oberbürgermeister